Schumacher-Lambertz, Karin

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 5. Juli 2020 19:34
An: Schumacher-Lambertz, Karin
Betreff: Beschwerde nach § 24 GO i.V.m. § 5 Hauptsatzung Bornheim wegen der Elternbeiträge für Juni/Juli
Anlagen: Screenshot_20200705_180604_com.whatsapp.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte eine Beschwerde vorbringen.

Wir haben in Borhneim ein Kind im Kindergarten und eines in der OGS, für beide zahlen wir regulär Elternbeiträge.

Nachdem das Land NRW am 26.5. verkündet hat, dass Land und Kommunen für Juni und Juli die Eltern-Beiträge zur Hälfte erlassen, hat die Stadt Bornheim auf ihrer Internetseite publik gemacht, dass bei ihr für Juni sogar keine Eltern-Beiträge zu zahlen sind (Screenshot anbei, die Stadt dürfte sich erinnern).

Vor dem Hintergrund dieser Einsparung hatten wir uns dazu entschieden, das Schulkind noch nicht in die OGS zu schicken, und die Arbeitszeiten weiter wie die Monate davor entsprechend aufwändig umzuorganisieren, zumal im Kindergarten die Betreuungszeiten auch noch eingeschränkt waren. Außerdem haben wir das eingesparte Geld anderweitig verwendet und für die Kinder eine größere Sonderanschaffung für den Garten getätigt. Das hätten wir nicht gemacht, wenn wir nicht davon ausgegangen wären, dass für Juni keine und für Juli halbe Elternbeiträge eingezogen werden.

Für Juni wurden keine Beiträge abgebucht.

Jetzt hat die Stadt Bornheim für Juli die Elternbeiträge in voller Höhe abgebucht, entgegen der Vereinbarung mit dem Land NRW.

Auf der Internetseite der Stadt heißt es am 1.7. dazu:

"Für die Monate Juni und Juli verzichtet die Stadt Bornheim auf jeweils 50 Prozent der Beiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die „Offene Ganztagsschule (OGS)" der Grundschulen. Dies hat der Rat der Stadt Bornheim vergangene Woche einstimmig beschlossen. Er orientiert sich damit an der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung vereinbarten landesweiten Regelung.
Mit dem jetzigen Verzicht auf 50 Prozent der Kita- und OGS-Beiträge sollen einerseits der eingeschränkte Regelbetrieb im Juni und Juli und andererseits die zwei ausgefallenen Betreuungswochen im März dieses Jahres ausgeglichen werden. Um die Umsetzung zu vereinfachen, wurde im Juni gar kein Beitrag und im Juli ein ganzer Beitrag eingezogen."

Damit ignoriert die Stadt ihre Zusicherung vom 26.5. und verhält sich widersprüchlich.

Wir haben schutzwürdig darauf vertraut, dass die schriftliche Verlautbarung der Stadt "keine Eltern-Beiträge für Juni" auch eingehalten wird. Es gab überhaupt keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich um eine vorläufige Entscheidung handelt. Die Stadt kann nicht einfach rückwirkend umschwenken. Außerdem haben wir Eltern einen Anspruch darauf, dass die Zusicherung „keine Eltern-Beiträge für Juni" eingehalten wird, das ergibt sich aus § 38 VwVfG und dem Grundsatz von Treu und Glauben.

Ich erwarte von der Stadt Bornheim, dass sie von sich aus ihr Versprechen einhält, und dass die sowieso schon gebeutelten Familien nicht erst einzeln juristisch gegen den Einzug der vollen Beiträge im Juli (im Sinne von hälftigen Beiträgen für Juni und Juli) vorgehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

53332 Bornheim

o2-de 76 % 18:06
bornheim.de/aktuelles/2020
26. Mai, 21:38
BORNHEIM

Keine Eltern-Beiträge im Juni

CORONAVIRUS | KINDER, JUGEND & FAMILIE | RAT & HILFE | SCHULEN UND KITAS | KINDER & ELTERN | STADTGESCHEHEN | 25. MAI 2020

Um die Familien in der Corona-Krise zu unterstützen, erhebt die Stadt Bornheim auch im Juni keine Elternbeiträgen für Kitas, Tagespflege und OGS. Zuvor hatte die Stadt bereits für die Monate April und Mai auf die Erhebung der Eltern-Beiträge verzichtet.

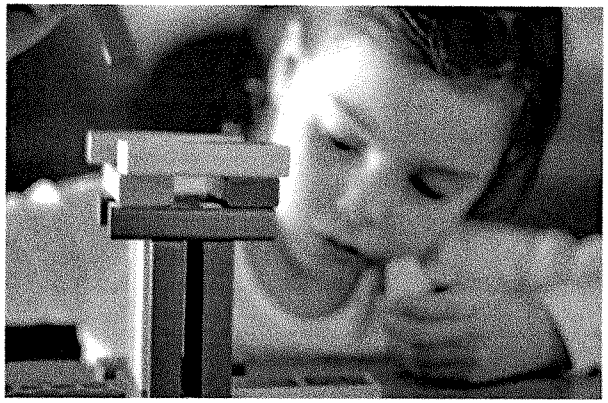

Viele Kinder müssen zurzeit alleine spielen